

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018 / 2. Teil**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, an folgende Projekte der Antirassismusbearbeitung Fördermittel zu vergeben:

1. Stärkung der Arbeitsstruktur des ‚Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung‘ durch Finanzierung einer 450 € Kraft zur organisatorischen Unterstützung für 3 Monate
  - einen Betrag in Höhe von 1.945,45 €  
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
2. Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung eines Planspiels ‚Solidarisches Köln – Stadt für alle‘ zur Förderung eines lebensweltorientierten Solidaritätsverständnisses als Beitrag für ein friedliches Miteinander
  - einen Betrag in Höhe von 12.490 €  
Antragsteller: Integrationshaus e.V.
3. ‚Bildungsprojekt Brückenbauer‘ zur Optimierung von Bildungseinheiten für verschiedene Schulformen und Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern, in denen aktuelle Fragen und Unsicherheiten junger Menschen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten bearbeitet werden sollen, um eine reflektierte Haltung gegenüber Geflüchteten zu fördern.
  - einen Betrag in Höhe von 10.000 €  
Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
4. ‚Erweiterung der Workshops im Geschichtslabor: Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus‘ mit dem Ziel, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus zu fördern.
  - einen Betrag in Höhe von 10.000 €  
Antragsteller: NS-Dok
5. ‚Antirassismus-Trainings für Senior\*innen in den SeniorenNetzwerke Porz und Mülheim‘ mit dem Ziel, im Rahmen eines Workshops das Unbehagen von Besuchern der SeniorenNetzwerke gegenüber „dem“ Islam und „den“ Muslim\*innen abzubauen. Über eine anschließende Auswertung sollen Überlegungen zum weiteren Ausbau eines solchen Formates erfolgen.

- einen Betrag in Höhe von 2.400 €  
Antragsteller: SeniorenNetzwerk der Arbeiterwohlfahrt
6. „We Can Do It! – Ein Empowerment-Workshop für Frauen mit Rassismuserfahrungen“ für Schwarze Frauen, Frauen of Color und Frauen, die als Migrantinnen gelesen werden. Der Workshop soll dazu beitragen, dass sich diese Frauen präventiv gegen rassistische Diskriminierung und Gewalt stärken und Möglichkeiten erarbeiten, in geeigneter Form darauf zu reagieren.
- einen Betrag von 900 €  
Antragsteller: AntiDiskriminierungsbüro/ ÖgG e.V.
7. Kick it against hate ein Fußballturnier zum Abbau von Vorurteilen und Distanzen unter Beteiligung von Amateurfußballmannschaften, die im Alltag wenig bis keinen Kontakt zu einander haben. Kernelement des Turniers ist ein Vortrag eines von terroristischer, menschenverachtender Ideologie Betroffenen.
- einen Betrag von 2.100 €  
Antragsteller: 180GradWende/ Jubigo e.V.

**Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge beträgt 39.835,45 €**

Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>39.835,45</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismustraining. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche und teilweise sehr polarisierend geführte Debatte um Migration zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen weiterhin sehr hoch ist.

Im Haushaltsplan 2018 sind 10.000 € für Antirassismus-Projekte veranschlagt. Mit Entscheidung vom 20.03.2018 hat der Rat die Aufstockung der Antirassismuskelder im Rahmen des Integrationsbudgets um 40.000 €/Jahr weiterhin vorgesehen (Vorlage 0344/2018), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen.

Für das Haushaltsjahr 2018 hatte der Rat bereits über die Verwendung von 4.100 € entschieden. Die jetzt zur Beschlussfassung vorgelegten Projekte haben ein Gesamtvolumen von 39.835,45 €.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2018, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit. Die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise sie gehört zu ihrem breiten Aufgabenspektrum. Eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren in Köln und über die Grenzen der Stadt hinaus charakterisiert die Aktivitäten der Träger.

Dies ist auch für die vorgeschlagenen Projekte von großer Bedeutung.

Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, sowie auf die Stärkung (Empowerment) diskriminierter Gruppen, ab. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine prä-

ventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß des Beschlussvorschlages vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem **§ 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln** in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

„(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbstständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Anlage:

- Anlage zur Beschlussvorlage ,Vergabe der Mittel für Antirassismustraining 2018 - kurze Erläuterung der Projekte:

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Mittel zur Förderung von Antirassismusarbeit sind an das Haushaltsjahr gebunden.

Die Ratssitzung am 27.09.2018 soll erreicht werden, damit den Träger die Monate Oktober bis Dezember 2018 zur Umsetzung der Projekte verbleiben.